

ANTRAG

der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Verantwortung für die Kompetenzagenturen zur Unterstützung besonders benachteiligter Jugendlicher übernehmen

Der Landtag möge beschließen:

I. Der Landtag stellt fest,

1. dass die langjährige Arbeit der Kompetenzagenturen in Mecklenburg-Vorpommern positiv zu bewerten ist. Mit dem Ende der Förderung des Bundesprogrammes „Jugend stärken“ zum 31.12.2013 wurde den Kompetenzagenturen eine wesentliche Finanzierungssäule entzogen. Nur wenige Kompetenzagenturen konnten über die Bereitstellung von Restmitteln ihre Arbeit bis zum 30.06.2014 fortsetzen. Die Bundesregierung hat ein Folgeprogramm „Jugend stärken im Quartier“ angekündigt, dass zum Ende des IV. Quartals 2014 beginnen soll. Die Finanzierung der noch bestehenden Kompetenzagenturen in der Übergangsphase ist nicht gesichert.
2. dass die Landesregierung die Arbeit der Kompetenzagenturen ebenfalls positiv bewertet hat. Obwohl ein Folgeprogramm des Bundes im Gespräch war, hatte die Landesregierung die dafür notwendige Kofinanzierung in ihrem Haushaltsentwurf für die Jahre 2014/2015 gestrichen. Im Zuge der Haushaltsberatungen im Landtag konnte der Haushaltstitel „Jugendberufshilfe“ wieder eingestellt und mit 50.000 Euro jährlich ausgestattet werden.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. mit dem Bund bzw. den Landkreisen, kreisfreien Städten, Kommunen und Trägern Gespräche mit dem Ziel zu führen, die Weiterarbeit und Finanzierung der verbliebenen Kompetenzagenturen in der Übergangsphase vom 01.07.2014 bis zum Beginn des neuen Bundesprogramms zu sichern,
2. die über die Finanzierung von Bund und Kommunen hinaus fehlenden finanziellen Mittel für die Übergangsphase vom 01.07.2014 bis zum Beginn des neuen Bundesprogramms aus dem Landeshaushalt bereitzustellen.

Helmut Holter und Fraktion

Jürgen Suhr, Silke Gajek und Fraktion

Begründung:

Bis zum 31.12.2013 arbeiteten zehn Kompetenzagenturen in Mecklenburg-Vorpommern mehrere Jahre erfolgreich als Einrichtungen der Jugendberufshilfe (siehe Kleine Anfrage und Antwort der Landesregierung auf Drucksache 6/2115 vom 12.09.2013, Antwort zu Frage 1 sowie Plenarprotokoll 6/55 vom 15.11.2013 zur Aussprache zum Antrag „Kompetenzagenturen sichern“ auf Drucksache 6/2340 vom 30.10.2013). Kompetenzagenturen üben eine Brückenfunktion zwischen der Jugendhilfe und der Arbeitsverwaltung aus und helfen Jugendlichen bei der beruflichen Orientierung und Alltagsbewältigung.

Mit Auslaufen der ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 zum 31.12.2013 war die Weiterfinanzierung der Kompetenzagenturen nicht mehr gesichert. Der Bund hat mit Restmitteln aus der ESF-Förderperiode 2007 bis 2013 die Arbeit einiger Kompetenzagenturen bis zum 30.06.2014 weiter gefördert. Laut Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE (BT-Drs. 18/736 vom 21.03.2014) wird damit gerechnet, dass das neue ESF-Bundesprogramm „Jugend stärken im Quartier“ zum Ende des IV. Quartals 2014 beginnen soll. Auch im Rahmen dieses neuen Förderprogrammes können die Kompetenzagenturen mitfinanziert werden und sollen damit „eine durchgängige Förderung der jungen Menschen von der Schule bis zum gesicherten Ankommen im Erwerbsleben“ sichern helfen. In der Übergangsphase vom 01.07.2014 bis zum Beginn des neuen Programmes stehen die Landkreise und kreisfreien Städte, aber auch das Land gemäß § 82 Abs. 2 SGB VIII, in der Verantwortung, die Arbeit der verbliebenen Kompetenzagenturen als wichtige Angebote der Jugendberufshilfe zu sichern.